Stadt Weilheim i.OB

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.01.2019
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:05 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben

2. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die LED-Umrüstung in der Stadtbücherei; Bekanntgabe einer dringlichen Entscheidung des 1. Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

3. Besetzung der Ausschüsse und Gremien - Änderung

4. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Erster Bürgermeister Markus Loth eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

2 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die LED-Umrüstung Ö 1/ 2019 in der Stadtbücherei; Bekanntgabe einer dringlichen Entscheidung des 1. Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Mitteilung:

Im Haushaltsjahr 2017 wurde die LED-Umrüstung in der Stadtbücherei in Höhe von 74.702,43 € durchgeführt (Haushaltsstelle 1.3521.9401). Für Restarbeiten und Schlusszahlungen an die Fachplaner sollten Haushaltsausgabereste in Höhe von 25.297,57 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers zwischen dem Fachbereich und der Stadtkämmerei wurden die Haushaltsausgabereste irrtümlich nicht in das Jahr 2018 übertragen, sondern wurden in Abgang gestellt und kamen somit dem Jahresergebnis 2017 zu Gute.

Mitte Dezember 2018 sind nun die Rechnungen für die Restarbeiten und die Honorarschlusszahlung in Höhe von 22.470,09 € beim Fachbereich eingegangen. Nachdem die Haushaltsausgabereste nicht übertragen wurden, waren für die Auszahlung der Rechnungen keine Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 1.3521.9401 vorhanden. Dadurch sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.470,09 € entstanden. Die Zuständigkeit für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben liegt bis zu 50.000 € beim Hauptausschuss.

Die eingegangen Rechnungen waren allerdings bereits Ende Dezember 2018 zur Zahlung fällig. Insoweit liegt die Unabweisbarkeit vor. Nachdem die Fälligkeit der Rechnung vor dem Termin der nächsten Hauptausschuss-Sitzung lag, hat der 1. Bürgermeister zur Vermeidung des Zahlungsverzugs die überplanmäßige Ausgabe gem. Art. 37 Abs. 3 GO als dringliche Anordnung genehmigt.

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 22.470,09 € wurden durch Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen gedeckt:
- 1.3650.3610 (Denkmalschutz – Zuweisungen vom Land) = 5.700,00 €
- 1.3700.3610 (Kirchliche Angelegenheiten – Zuweisungen vom Land) = 5.402,43 €
- 1.8551.3670 (Stadtwald – Investitionszuschüsse) = 11.367,66 €

Von der dringlichen Anordnung des 1. Bürgermeisters ist der Hauptausschuss in Kenntnis zu setzen (Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO).

Zur Kenntnis genommen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3 Besetzung der Ausschüsse und Gremien - Änderung Ö 2 /2019

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und Gremien ab 1. Februar 2019 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4 Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Loth um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.